

Merkblatt zum afm VSH-Rahmenvertrag (Stand 01-2026)

Für jeden Mitarbeiter ab der Beraterstufe I ist der Einschluss in unseren Vermögensschadenhaftpflichtrahmenvertrag Bestandteil einer Zusammenarbeit. Nach Abschluss des Vertrages erhalten Sie eine separate Rechnung nebst Versicherungsbestätigung. Die Jahresprämie wird über Ihr Provisionskonto belastet.

Die Deckungssummen betragen für die Versicherungsvermittlung 1,564 Mio. € (für alle Versicherungsfälle eines Jahres max. 2,315 Mio. €) bzw. 2,5 Mio. € und für die Zusatzdeckung Finanzdienstleistung 750.000 € (2-fach max.).

Die Selbstbeteiligung beträgt 500 € je Schadenfall.

Der nachfolgenden Übersicht entnehmen Sie bitte die Prämienstaffelung (Nettojahresprämien):

Tätigkeitsbereich	Prämie bis 40.000 € Umsatz	Prämie bis 60.000 € Umsatz	Prämie bis 100.000 € Umsatz	Prämie unbegrenzter Umsatz
Versicherungsvermittlung nach § 34d GewO	172,00 €	245,00 €	423,00 €	430,00 €
Versicherungsvermittlung nach § 34d GewO und Finanzvermittlung nach § 34f Satz 1	303,00 €	415,00 €	488,00 €	552,00 €
Versicherungsvermittlung nach § 34d GewO und Finanzvermittlung nach § 34f Satz 1 und 2	415,00 €	548,00 €	604,00 €	687,00 €
Versicherungsvermittlung nach § 34d GewO und Finanzvermittlung nach § 34f Satz 1, 2 und 3	987,00 €	1.082,00 €	1.175,00 €	1.248,00 €
Vermittlung von Finanzdienstleistungen - § 34c GewO (gewerbemäßige Vermittlung von allgemeinen Verbraucherdarlehen und weiteren Darlehensverträgen sowie Darlehensvermittlung von Unternehmen und Immobilienmakler, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i) sowie Container- und Eisenbahnwaggon Direktinvestments	88,00 €	88,00 €	88,00 €	88,00 €
Vermittlung von Immobiliendarlehen - § 34i GewO (gewerbemäßige Vermittlung von Verbraucherdarlehen für Immobilien)	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Erhöhung der VS auf 2,5 Mio. € bei Versicherungsvermittlung nach § 34d GewO	+400,00 €	+400,00 €	+400,00 €	+400,00 €
Erhöhung der VS auf 5 Mio. € bei Versicherungsvermittlung nach § 34d GewO	+398,00 €	+398,00 €	+398,00 €	+398,00 €
Erhöhung der VS auf 10 Mio. € bei Versicherungsvermittlung nach § 34d GewO	+750,00 €	+750,00 €	+750,00 €	+750,00 €

Die Beiträge für das laufende Jahr werden auf Basis des Umsatzes aus dem Vorjahr berechnet und vereinbarungsgemäß im 1. Quartal eines Jahres der Vermittlerabrechnung belastet. Es erfolgt keine Erstattung oder Mehrbelastung für das laufende Jahr im Folgejahr.

Bei einem unterjährigem Beginn oder Austritt aus der Versicherung erfolgt eine monatsgenaue Berechnung der zu zahlenden Prämie bzw. eine Erstattung der zu viel gezahlten Beiträge über die Provisionsabrechnung.

Datenerfasser, Assistenten, Zuträger und Kontaktgeber sowie 2 Innendienstkräfte je Berater sind prämienneutral im Versicherungsschutz miteingeschlossen. Für jede weitere Innendienstkraft ist eine Prämie in Höhe von 30,00 € zzgl. 19 % VSt. fällig.

Als Ansprechpartner bei afm stehen Ihnen zur Verfügung:

Schäden: Ringo Wilken und Sventje Gregorowitsch
Policendokumente / Prämienzahlung: Sventje Gregorowitsch